



**eisenerz**

Stadtgemeinde Eisenerz  
Mario-Stecher-Platz 1  
A-8790 Eisenerz  
eisenerz.at

RSb

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13  
Referat Bau- und Raumordnung  
Hr. Dr. Karl Gollner  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

**Geschäftszahl**

FWP 4.00 + STEK 4.02

**Bezug**

Kundmachung/Rechtskraft

**Ansprechperson**

sonja.zepek@eisenerz.at

**Telefon**

+43 3848 2511-36

Eisenerz, 31.05.2023

**Betreff: GZ: ABT13-16742/2022-33  
Stadtgemeinde Eisenerz, Raumordnung FWP 4.00 + ÖEK 4.02  
Kundmachung**

Sehr geehrter Herr Dr. Gollner!

Beiliegend übermitteln wir Ihnen die Kundmachung zu o. a. GZ mit Anschlag- und Abnahmevermerk und teilen Ihnen gleichzeitig mit, dass innerhalb der Kundmachungsfrist weder Einsichtnahmen erfolgten, noch Einwendungen oder Stellungnahmen diesbezüglich bei der Stadtgemeinde Eisenerz eingelangt sind.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme.

Glück Auf!

**Der Bürgermeister**

Thomas Rauninger, BEd.

Beilage:

Kundmachung mit Anschlag- und Abnahmevermerk



Stadt-Markt-Gemeinde ..... Eisenerz .....

am 15.05.2023 .....

## K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,  
i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt-Markt-Gemeinde ..... Eisenerz .....  
vom 22.09.2022 und 23.03.2023..... wurden die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.  
...4..02. sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 beschlossen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des  
Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid  
v. 11.05.2023, GZ: ABT13-16742/2022-33 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung und die FWP-Revision der  
Stadt-~~Markt~~-Gemeinde ..... Eisenerz ..... (Wortlaut und planliche  
Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen)  
folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche  
Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen  
werden.  
Mo: 8.00h-12.00h und 13.00h-16.00h  
Di: u. Fr 8.00h-12.00h, Mi: 9.00h-12.00h  
Do: 8.00h-12.00h und 12.30h-14.00h  
Amtsstunden: .....

**Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.....**

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kund-  
machungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden  
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:



Thomas Rauninger, BEd.

angeschlagen am 15.05.2023 .....

abgenommen am 30.05.2023 .....